



**Dennis Rohde**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

**Peter Meiwald**  
Mitglied des Deutschen Bundestages



## *Einladung zum Parlamentarischen Frühstück*

# **„Verbrechen gegen die Menschlichkeit des Daesh („IS“) im Nordirak und Syrien – Möglichkeiten des (Völker-)Rechts“**

**Donnerstag, 07. Juli 2016, 07:30 - 09:00 Uhr,  
Paul-Löbe-Haus, Raum E.200**

---

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zusammen mit dem **Verband der Ezidischen Juristinnen und Juristen** (<http://www.vej-ev.de/>) laden wir Sie herzlich zum Parlamentarischen Frühstück zu diesem sehr ernstesten Thema ein.

*Zahlreiche Berichte informieren über das, was in den vom Daesh (sog. „Islamischer Staat“) eingenommenen Gebieten des Irak und Syriens geschieht. Verwiesen sei hier insbesondere auf den einschlägigen Bericht des Human Rights Council der Vereinten Nationen vom 13. März 2015. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verurteilte in seiner Resolution 2249 (2015) „mit allem Nachdruck die fortgesetzten schweren, systematischen und ausgedehnten Menschenrechtsverletzungen gegen das humanitäre Völkerrecht“ des Daesh im Irak und in der Levante.*

*Während dieser Beschluss des Sicherheitsrates keinen Verweis auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder den eines Völkermordes enthält, qualifiziert der zitierte Bericht des Human Rights Council Vorgänge im Untersuchungsgebiet als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Völkermord. Von Völkermord sprechen auch ein Beschluss des Europäischen Parlamentes vom Februar 2016 wie auch eine Resolution des Repräsentantenhauses der USA vom März 2016.*

*Was folgt in rechtlicher Betrachtung aus einer Qualifizierung des Geschehens unter Kontrolle des Daesh als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Völkermord? Und welche politischen Konsequenzen sind daraus zu ziehen? Was kann (und sollte) in Deutschland und darüber hinaus getan werden, um die vorhandenen rechtlichen Mechanismen zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und das Völkermordverbot in Gang zu setzen?*

Hierzu freuen wir uns sehr auf den Input und die Diskussion mit unseren folgenden Gästen:

---

### **Begrüßung**

**Erika Bulut**, Stellvertretende Vorsitzende des Verbands Ezidischer Juristinnen und Juristen

Im Jahr 2015 ist der „Verband Ezidischer Juristinnen und Juristen (VEJ)“ in Oldenburg (Oldb.) gegründet worden. Die Vertreibung und Vernichtung der Eziden in Syrien/Irak durch den Daesh seit August letzten Jahres hat die Juristen ezidischen Glaubens zusammenrücken lassen. Der Verein hat primär das Ziel, dass sich ezidische Rechtsanwälte und Juristen kennenlernen, fachlich vor allem völkerrechtlich austauschen, und auch an staatliche Organe herantreten, sowie daneben individuell auf dem Gebiet des Flüchtlingsrechts bzw. Aufenthaltsrecht weiterzuhelfen.

## Einordnung

### „Völkermordtatbestand der VN & Handlungsmöglichkeiten der Regionalregierung im Nordirak“

#### **Jasper Hoppenbrock**

Mitarbeiter am Institut für Konfliktmanagement (IKM)

Jasper Hoppenbrock ist Student der Rechtswissenschaften (Europa-Universität Viadrina, Universität Wien) mit Schwerpunkt auf Europarecht und internationalem Recht. In Kürze 1. Staatsexamen. Zusätzlich abgeschlossener juristischer Bachelorstudiengang (LL.B.) an der Viadrina. Stipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes. Praktika im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Berlin und am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte in Wien, ehemaliger studentischer Mitarbeiter am Lehrstuhl für Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht an der Europa-Universität.



---

## Handlungsoptionen

### „Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch den Daesh: Was sind mögliche rechtliche Folgen; was tun, um diese zu bewirken?“



#### **Prof. Dr. Manfred O. Hinz**

Professor am Fachbereich 6 (Rechtswissenschaft) der Universität Bremen  
Honorarprofessor für *Law and African Studies*, im Bereich *Diversity* der Jacobs-University, Bremen  
Mitglied des Lehrkörpers der Hochschule für Politik, München

Prof. Dr. Manfred O. Hinz, studierte Rechtswissenschaft und Philosophie an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Er legte sein Referendarexamen im Jahre 1960 und sein Assessorexamen im Jahre 1964 ab. Er promovierte mit einem verfassungsrechtlichen Thema im gleichen Jahr. Nach einem Zweitstudium der Ethnologie, Soziologie und Afrikanistik wurde die Habilitation für die Fächer Öffentliches Recht, Politische Soziologie und Rechtssoziologie mit der Berufung an die Universität Bremen auf eine entsprechende Professur im Jahre 1971 abgeschlossen.

Im Rahmen seiner Tätigkeit an der Universität Bremen gründete Prof. Hinz das Forschungsinstitut *Zentrum für Afrika- und Migrationsstudien*, das am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen angesiedelt ist. Arbeitsmittelpunkte des Zentrums wurden Namibia, Südafrika und der Maghreb. Die Namibiaarbeit des Zentrums war der Hintergrund der Verlagerung des Arbeitsschwerpunktes von Prof. Hinz nach Namibia, als im Jahre 1989 der von den Vereinten Nationen überwachte Unabhängigkeitsprozess des Landes begann. Nach einer zweijährigen Beratertätigkeit im namibischen Justizministerium (1990 bis 1992) wechselte Prof. Hinz an die von ihm mitbegründete Rechtsfakultät der Universität von Namibia, an der er bis Ende 2010 wirkte. Von 1994 bis 1999 war er Dekan der Fakultät. Er war Inhaber des UNESCO-Lehrstuhls für Menschenrechte und Demokratie an der Universität von Namibia von 2001 bis 2010, dem Jahr, in dem er nach Deutschland zurückkehrte.

---

Bitte senden Sie zum Zwecke einer leichteren Planung bis zum 29. Juni 2016 eine kurze Nachricht an das Büro von Peter Meiwald unter: [peter.meiwald@bundestag.de](mailto:peter.meiwald@bundestag.de) oder -78040, falls wir mit Ihrem Kommen rechnen dürfen. **Eine Absage bei Verhinderung ist nicht notwendig.**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen,

Dennis Rohde MdB  
SPD Bundestagsfraktion

Peter Meiwald MdB  
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen